

Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine

Erste wichtige Informationen und zuständige Stellen in der Stadt Rastatt

Unterkunft:

Wenn Sie kurzfristig eine Unterkunft benötigen, wenden Sie sich an die Landeserstaufnahmestelle (LEA) in Karlsruhe:

Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)
Durlacher Allee 100 in 76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 824829333

Wenn Sie bereits in Rastatt bei Verwandten und Bekannten wohnen, aber dort nicht bleiben können, oder einen Bezug zu Rastatt haben, kommt auch eine direkte Aufnahme in die vorläufige Unterbringung im Landkreis Rastatt in Betracht. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an das Landratsamt Rastatt, ukraine@landkreis-rastatt.de und geben Sie Anzahl der Personen, persönliche Daten und Ankunftszeit an. Hier ist eine Unterbringung allerdings nur bei freien Kapazitäten möglich.

Die Stadt Rastatt vermittelt nach Möglichkeit darüber hinaus Wohnungen von privaten Vermieterinnen und Vermietern. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Koordinierungsstelle im Rossi-Haus (siehe unten).

Anmeldung und Beantragung der Aufenthaltserlaubnis bei der Stadt Rastatt:

Wenn Sie in Rastatt wohnen, melden Sie sich beim Bürgerbüro in der Herrenstraße 15 an.

Öffnungszeiten:

montags, dienstags und donnerstags:	7.30 - 16 Uhr
mittwochs:	7.30 - 18 Uhr
freitags:	7.30 - 12.30 Uhr
samstags:	9 - 12 Uhr

(Folgt auf einen Feiertag ein Samstag, ist das Bürgerbüro geschlossen.)

Bitte bringen Sie Ihre Identitätsdokumente (zum Beispiel Reisepass oder Ausweis) mit.

Service Bürgerbüro: Tel. 07222 972 7110, buengerbuero@rastatt.de .

Nach der erfolgten Anmeldung können Sie mit dem Kundenbereich Ausländerwesen einen Termin zur Beantragung Ihrer Aufenthaltserlaubnis vereinbaren:

- beim Infoschalter, Anschrift: Kaiserstr.48a
- online unter <https://termine-reservieren.de/termine/rastatt/select2?md=1>
- per E-Mail an auslaenderwesen@rastatt.de oder
- telefonisch unter 07222 972 7420.

Bitte bringen Sie zum Termin alle Identitätsdokumente mit, über die Sie verfügen.

Am Tag des Termins erhalten Sie ein vorläufiges Aufenthaltssdokument, eine sogenannte Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs.5 AufenthG. Mittels dieser Fiktionsbescheinigung dürfen Sie arbeiten oder eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Durch die Fiktionsbescheinigung können Sie auch einen Antrag auf Asylbewerberleistungen beim Sozialamt im Landratsamt Rastatt stellen, falls dies vorher noch nicht gemacht worden ist.

Sozialleistungen:

Wenn Sie privat (z.B. bei Familie oder Freunden) in Rastatt eine Unterkunft gefunden haben und Geld für Ihren Lebensunterhalt benötigen, können Sie beim Landratsamt Rastatt, Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung einen Antrag auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellen. Den Antrag erhalten Sie im Landratsamt, online unter www.rastatt.de/ukrainehilfe oder in der Koordinierungsstelle der Stadt Rastatt (siehe unten).

Wichtig: Fügen Sie dem Antrag Kopien der Ausweise, eine Kopie der Meldebescheinigung und eine Kopie der Fiktionsbescheinigung/des Aufenthaltstitels der Ausländerbehörde bei (sofern bereits vorhanden).

Füllen Sie den Antrag nach Möglichkeit selbst aus und senden Sie ihn an:

- amt21@landkreis-rastatt.de (einscannen oder als Foto)
- Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
(Dort können Sie ihn auch in den Briefkasten einwerfen.)

Medizinische Versorgung:

Die Kosten der notwendigen Krankenbehandlung können für mittellose geflüchtete Personen aus der Ukraine vom Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung übernommen werden.

Hierfür ist es notwendig, dass Sie einen Antrag auf Sozialleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) stellen und einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein (Leistungen nach § 4 AsylbLG) beantragen.

Sofern noch kein Antrag auf Leistungen nach dem AsylbLG gestellt werden konnte, können die Behandlungskosten bei dringendem Behandlungsbedarf sowie aus medizinisch unaufschiebbar notwendigen Gründen vom Krankenhaus oder der Arztpraxis über einen Notfallschein mit dem Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung abgerechnet werden.

Corona-Schutzimpfung:

Zum Schutz vor einer Covid-19-Infektion können Sie sich im Kreisimpfzentrum Rastatt impfen lassen.

Anschrift: Kapellenstraße 34, Rastatt (ehemaliges Café Pagodenburg)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag von 12 bis 18 Uhr

Sie benötigen lediglich einen Identitätsnachweis.

Weitere Informationen zur Schutzimpfung, auch auf Ukrainisch, erhalten Sie unter

www.dranbleiben-bw.de .

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Für die Unterbringung von Kindern, die ohne Eltern einreisen (unbegleitete minderjährige Ausländer – UMA), ist das Jugendamt zuständig.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer wenden sich bei der Einreise direkt an den Uma-Spezialdienst unter + 49 7222 381-2256.

Personen, die ukrainische Kinder bei sich aufgenommen haben, und ukrainische Bürgerinnen und Bürger, welche mit fremden, ukrainischen Kindern einreisen, wenden sich an den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), für die Stadt Rastatt unter Tel. 07222 381-2551.

Aufnahmewillige Personen, die ein ukrainisches Kind unentgeltlich in ihrem Haushalt aufnehmen wollen, müssen hierfür überprüft werden und eine Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII beim Jugendamt beantragen. Ohne Pflegeerlaubnis darf eine Aufnahme über die Dauer von 8 Wochen hinaus nicht erfolgen.

Weitere Informationen erhalten unter www.landkreis-rastatt.de/ukraine .

Beratung und Unterstützung durch die Integrationsmanagerinnen und –manager:

Geflüchtete Personen aus der Ukraine, die kommunal oder privat untergebracht sind, können bei Bedarf Unterstützung durch das Integrationsmanagement des Landratsamtes Rastatt erhalten. Diese Unterstützung umfasst eine möglichst schnelle Erstversorgung mit Sozialleistungen, Zugang zu ärztlicher Versorgung, die Vermittlung zu Sprachkursangeboten und gegebenenfalls Hilfe bei der Kindergarten- und Schulplatzsuche.

Für die Stadt Rastatt sind folgende Integrationsmanagerinnen und -manager zuständig (abhängig vom Anfangsbuchstaben des Nachnamens):

Aa-AI	N.N., Vertretung: Marvin Küllsen (siehe unten)
AI-G	Alexander Rapp, a.rapp@landkreis-rastatt.de , Tel. 07222 381-2182, mobil 0160 96418378
H-L	Marvin Küllsen , m.kuellsen@landkreis-rastatt.de , Tel.07222 381-2826, mobil 0151 67236542 (Vertretung: A. Rapp)
M-R	Corinna Harbich, c.harbich@landkreis-rastatt.de , Tel. 07222 381-2806, mobil 0175 7601464 (Vertretung: T.Köllinger)
S-Z	Tanja Köllinger, t.koellinger@landkreis-rastatt.de , Tel. 07222 381-2805, mobil 0175 7425889 (Vertretung: C. Harbich)

Weitere Informationen erhalten Sie:

- Stadt Rastatt: www.rastatt.de/ukrainehilfe
- Landkreis Rastatt: www.landkreis-rastatt.de/ukraine
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (auch auf Ukrainisch): www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine
- „Germany 4 Ukraine“: www.germany4ukraine.de
- A-Z zum Leben in Deutschland (auch auf Ukrainisch): www.handbookgermany.de

Zentrale Koordinierungsstelle der Stadt Rastatt:

Wenn Sie weitere Fragen haben, können Sie zur Koordinierungsstelle kommen:

Anschrift: Rossi-Haus, Herrenstr. 13 in Rastatt

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag, jeweils 10 bis 13 Uhr

Telefon: 07222 972 9260

E-Mail: ukraine@rastatt.de

Stadt Rastatt, Stand: 26.04.2022